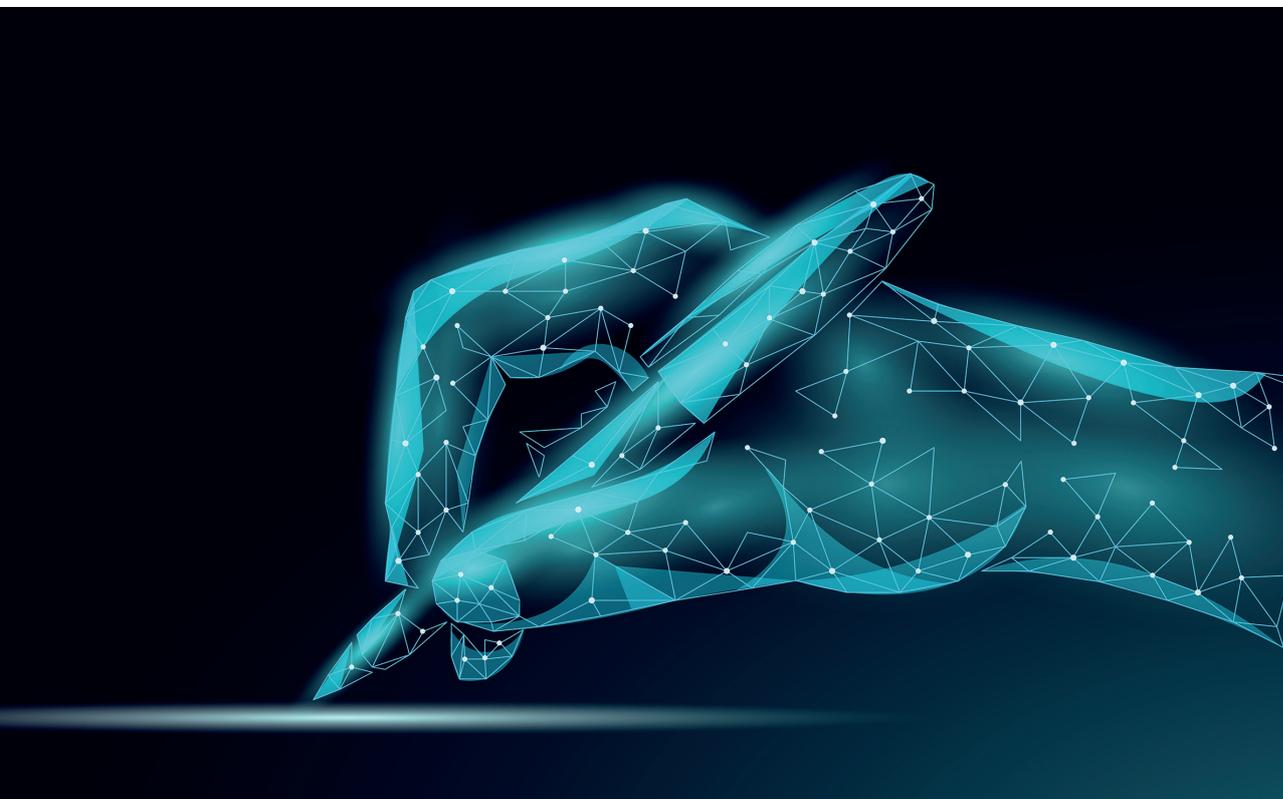


FUNK JOURNAL

Facts zu Risiko-, Vorsorge- und Versicherungsmanagement



Cyberversicherungen am Limit

Der Cyberversicherungsmarkt hat in kurzer Zeit gedreht. Viele Versicherer haben ihre Zeichnungspolitik in diesem Jahr schon mehrfach verschärft. Der Transfer von Cyber-Risiken wird zur Herausforderung.

Private Vorsorge-, Finanz- und Pensionsplanung

Spezialisierte regionale Partner ergänzen die Dienstleistungen von Funk im Bereich der privaten Vorsorge. Ein Gespräch mit den exklusiven Partnern empfiehlt sich.

Verstärkung in der Geschäftsleitung

Marc Rothenbühler wird per 1. Januar 2022 Mitglied der Geschäftsleitung der Funk Insurance Brokers AG und übernimmt die Leitung der Schweizer Niederlassungen.

Cyberversicherungen am Limit

Der Cyberversicherungsmarkt hat in kurzer Zeit gedreht. Der Transfer von Cyber-Risiken wird zur Herausforderung.

Unternehmen, die ihre Cyberpolice zum Jahreswechsel erneuern wollten, mussten tief in die Tasche greifen. Eine deutliche Erhöhung von Prämien bei gleichzeitiger Verdopplung der Selbstbehalte und Reduzierung der Limiten ist Realität. Viele Versicherer haben ihre Zeichnungspolitik in diesem Jahr schon mehrfach verschärft.

Die Schadensituation spitzt sich währenddessen immer dramatischer zu. Meist handelt es sich dabei um Ransomware-Attacks, die immer professioneller werden. Das Geschäftsmodell «Ransomware-as-a-Service» entwickelt sich stetig weiter: Zum einen verschlüsseln die Angreifenden aktive Systeme und falls möglich Backups. Zum anderen stehlen sie vertrauliche Daten oder schützenswerte Personendaten, um zusätzlich Druck ausüben zu können. Diese als Double-Extortion bekannt gewordene Vorgehensweise entwickelt sich nun nach und nach zu einer Triple-Extortion weiter, welche einen DDoS-Angriff umfasst, um das angegriffene Unternehmen letztendlich doch in die Knie zu zwingen und zur Zahlung des Lösegeldes zu bewegen. Die individuelle Lösegeld-Forderung wird dabei an die finanziellen Möglichkeiten des angegriffenen Unternehmens angepasst, lässt sich erfahrungsgemäss jedoch runterhandeln.

Cyber-Security Anforderungen für den Versicherungsschutz

Als Antwort auf die deutliche Schadenzunahme formulieren Versicherer inzwischen konkrete Vorgaben an die Cyber-Security. Diese müssen Unternehmen zwingend erfüllen, wenn sie eine seriöse Cyber-Police abschliessen wollen. Die wesentlichen Anforderungen an Unternehmen sind:

1. Transparenz über alle Assets (vor allem IT-Systeme und verarbeitete Daten)
2. Multi-Faktor-Authentifizierung für jeglichen Fernzugriff (z.B. aus dem Homeoffice) auf IT-Systeme sowie für System- und Domain-Administratoren
3. Starke Passwörter (Länge- und Komplexitätsanforderungen)
4. Mindestens jährliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf Informationssicherheit und Cyber-Risiken, kombiniert mit einem simulierten Phishing-Angriff

5. Strikte Netzwerksegmentierung von Operational Technology und/oder Legacy Systemen, Standorten (geografisch), Organisationseinheiten (z.B. Verwaltung und Produktion) und Netzwerkkomponenten (z.B. Drahtlosnetzwerke)
6. Kontinuierliches und reaktionsfähiges Patchmanagement (Installation kritischer Patches muss innerhalb von 72 Stunden gewährleistet werden)
7. Solide Backup-Strategie zumindest nach der 3-2-1-Regel sowie einem offline oder stand-alone Cloud-Backup (für Ransomware-Vorfälle)
8. Dokumentierter und jährlich geübter Disaster Recovery Plan (inklusive Backup-Recoveries)
9. Für grosse und international ausgerichtete Unternehmen: Einheitliche Cyber-Security-Standards bei allen Tochtergesellschaften

Leistungskürzungen bei Ransomware

Eine weitere Entwicklung beim Transfer von Cyber-Risiken ist, dass viele Versicherer den Deckungsumfang insbesondere im Bereich «Schäden durch oder im Zusammenhang mit Ransomware», massiv einschränken. Dies lässt sich auf die hohe Frequenz von

Ransomware-Vorfällen zurückführen. Über 90% der bekannten Schadenfälle (Erfahrungen mit Funk-Kunden/Medienberichte/aktuelle Studien) stehen im Zusammenhang mit einer Ransomware.

Folglich bieten einige Versicherer überhaupt keine Deckungen für Ransomware an. Andere beschränken ihre Leistungen auf max. 50% von der Versicherungssumme oder beteiligen den Versicherungsnehmer zusätzlich an solchen Vorfällen. Somit stünde bei 90% der Schadenfälle gar nicht die eigentliche Versicherungssumme zur Verfügung, sondern lediglich das vereinbarte Sublimit.

Gerade in dieser harten Marktphase sind die Cyber-Zusatzdienstleistungen von Funk und die daraus abgeleiteten Massnahmen besonders wichtig und haben direkten Einfluss auf die Zeichnungsbereitschaft und zum Teil auch die Prämiengestaltung der Versicherer. Sie können auch ein wesentlicher Bestandteil für den Entschädigungserfolg im Schadenfall sein.

Zusatzleistung des Brokers besonders gefragt

Der Informationsbedarf der Versicherer ist inzwischen immens und kann nur durch umfangreiche und aktuelle Risikoinformationen gedeckt werden. Der neu entwickelte und gut strukturierte Fragenkatalog von Funk hilft Unternehmen die gewünschten



Fortsetzung:
Cyberversicherungen am Limit

Informationen mit angemessenem Aufwand zu beantworten und gleichzeitig einen Überblick über die sicherheitsrelevanten Cyber-Security-Themen zu erhalten. Dadurch kann Funk eine Schwachstellen bzw. Gap-Analyse erstellen und die Sinnhaftigkeit zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen gemeinsam mit dem Kunden beurteilen.

Umgang mit Cyber-Restrisiken

Dennoch schützen auch hohe Investitionen in die Cyber-Security letztlich nicht zu 100% vor einem erfolgreichen Angriff. Darum ist es zentral, dass sich ein Unternehmen im Rahmen des Risikomanagements konkret mit dem Cyber-Worst-Case-Szenario auseinandersetzt. Hier unterstützt Funk mit dem Cyber Risk Calculator und dem Cyber-Risikodialog. Als Resultat erhalten Unternehmen so wichtige Entscheidungsgrundlagen, ob das unternehmensspezifische finanzielle Risiko selbst getragen werden kann oder ob gegebenenfalls ein Transfer des Risikos in eine Versicherungslösung notwendig wäre. Zudem kann im Krisenfall gegenüber den Aktionären nachvollziehbar dargelegt werden, dass die komplexen Cyber-Risiken sorgfältig abgearbeitet wurden. Schliesslich steht bei einem Cyber-Vorfall nicht nur die Reputation des Unternehmens, sondern auch die Reputation der Unternehmensleitung auf dem Spiel.

Das schwächste Glied

«Einer klickt immer» - leider ein running Gag in der Cyber-Security-Branche. Das schwächste Glied in jedem Cyberabwehrdispositiv ist der Mensch. Das einfachste Einfalltor für Cyberkriminelle ist und bleibt die Unwissenheit, Nachlässigkeit oder Neugier des Anwenders. Der durch die Covid-19-Pandemie befeuerte Trend zum Homeoffice bringt neue Schwachstellen in die IT-Systeme der Unternehmen und erschwert die regelmässige Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich des ordnungsgemässen Umganges mit Informationen und der modernen Gefahren des Internets.

Mit Funk CyberAware können Unternehmen ihre Mitarbeitenden nachhaltig und kontinuierlich auf Informationssicherheitsthemen sensibilisieren und das mit minimiertem internen Aufwand. Die Experten von Funk stellen verschiedene Lösungen bereit, die Mitarbeitende für die digitale private und berufliche Welt fit machen und auch fit halten. Von grundlegenden Informationen bezüglich Passwortsicherheit bis hin zur koordinierten Phishing-Angriffssimulation mit anschliessender Schulung, Funk CyberAware deckt die ganze Bandbreite ab.

Für jedes Unternehmen stehen standardisierte Trainingseinheiten bereit, deren Administration und Koordination durch Funk sichergestellt wird. Der Wissensstand der Mitarbeitenden kann dabei getrackt und in Reports aufbereitet werden. Damit lassen sich Stärken und Schwächen der Belegschaft ermitteln und im Folgeschritt gezielt angehen - und dies mit minimalem Aufwand seitens des Arbeitgebers.

Das Funk CyberAware - Angebot im Überblick

Funk CyberAware beinhaltet zwei Angebote: BASIC und ATTACK. Das BASIC-Paket besteht aus sieben von Funk-Spezialisten modellierten Trainingseinheiten (Best Practice), welche den Mitarbeitenden die notwendigen Grundkenntnisse für ein sicheres digitales Arbeiten vermitteln.

«Die Phishing-Attacken zeigen meist ernüchternde Resultate. Unternehmen sollten jetzt handeln.»

Das ATTACK-Paket kann zusätzlich oder einzeln gebucht werden. Dabei wird ein Phishing-Angriff geplant und simuliert. Damit lässt sich die Cyber-Fitness der Mitarbeitenden ideal überprüfen. Alle Pakete enthalten ein strukturiertes Reporting, welches durch das Unternehmen weiterverwendet werden kann.

Leistungsstarke Cyberversicherungen nur noch mit Cyber-Trainingsnachweis

Die eingangs erwähnten technischen Hürden für eine professionelle Cyberpolice und die Leistungsreduktion bei Ransomware-Attacken haben die Anforderungen an die Cyberfitness von Unternehmen enorm erhöht. Zusätzlich erwarten Versicherer im Minimum jährliche Mitarbeiterschulungen (siehe Anforderungen oben). Funk CyberAware ist somit nicht nur eine sinnvolle und direkte Investition in die Cyber-Sicherheit des Unternehmens, sondern unterstützt Unternehmen aktiv auf dem Weg zum Abschluss oder der Aufrechterhaltung einer leistungsstarken Versicherungslösung.

cyberaware.funk-gruppe.ch

Kontakt: Max Keller
Email: max.keller@funk-gruppe.ch
Telefon: +41 58 311 05 51

Kurzmitteilungen Funk VIVA Fitness-Check für Institutionen

Im Bereich Funk VIVA beschäftigt sich Funk mit Risikomanagement- und Versicherungsthemen von Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf und ist offizieller Partner der Föderation ARTISET mit ihren drei Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA.

Die Erfahrung zeigt, dass das Versicherungsportfolio einer Institution über Jahre entsteht und - wenn überhaupt - nur alle 8-10 Jahre ganzheitlich überprüft wird. Die unangenehmen und häufig finanziellen Folgen daraus sind:

1. Fehlende Koordination unter den Versicherungssparten
2. Über- / Unter- und Doppelversicherungen
3. Deckungslücken
4. zu hohe Prämienbelastung

Der von Funk speziell entwickelte Fitness-Check für Institutionen setzt an diesem Punkt an und zeigt den Führungsorganen von Institutionen ohne grossen Aufwand die individuellen Handlungsfelder auf. Ein anschliessender Dialog - insbesondere auch zu nicht versicherten Risiken und alternativen Risikolösungen - stellt einen Mehrwert dar. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Video.

Funk Standpunkt: Fitness-Check für Institutionen

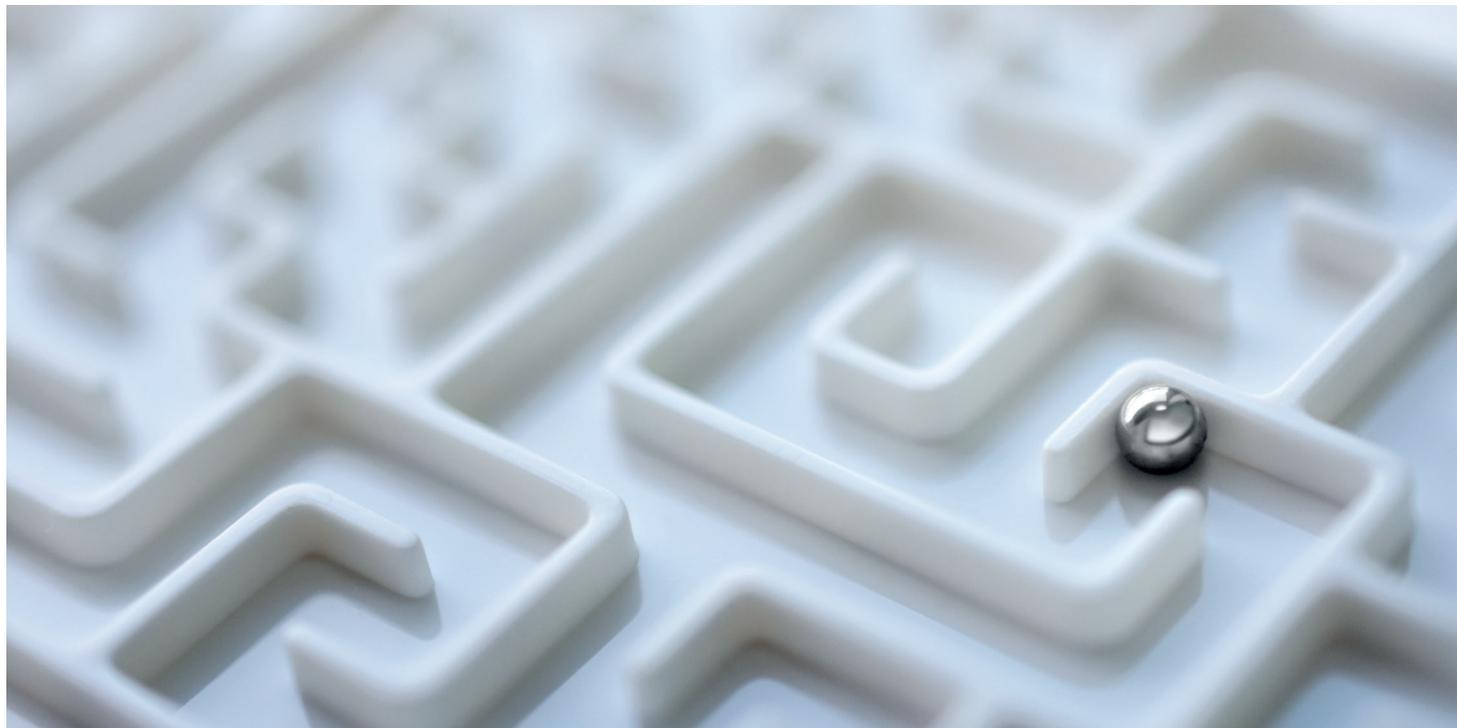


Simon Steiger
simon.steiger@funk-gruppe.ch
Telefon: +41 58 311 04 31

Mehr erfahren:
www.funk-gruppe.ch/viva

Private Vorsorge-, Finanz- und Pensionsplanung mit exklusiven Funk Partnern

Sofern Sie auch dieses Jahr nicht von den steuerlichen Vorzügen eines PK-Einkaufs profitiert haben, ist ein Gespräch mit unseren Partnern bestimmt zu Ihrem Vorteil.



Gerade Krisenzeiten sind in der Regel auch Perioden von grossen Veränderungen. Unternehmen erfinden sich neu, Arbeitsstellen werden abgebaut und neue Stellen werden geschaffen, der Bund und Kantone müssen ihre Finanzhaushalte überprüfen und als Resultat eventuell die Steuern erhöhen. Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft betreffen dann immer auch die private Einkommens- und Vermögenssituation jedes Einzelnen.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Angestellte mit höheren Einkommen fallen veränderte Rahmenbedingungen besonders ins Gewicht und haben direkten Einfluss auf die privaten Vorsorge- und Vermögenssituation. Dies insbesondere, weil die Leistungen der 1. und der 2. Säule bei höheren Einkommen die vorgesehenen rund 60% des bisherigen Einkommens im Pensionsalter bei Weitem nicht erreichen werden.

Funk empfiehlt daher für diese Personengruppe eine systematische Vorsorge- und Finanzplanung, welche mit zunehmendem Alter zur konkreten finanziellen Pensionsplanung wird. Nach eingehender Marktanalyse hat Funk spezialisierte regionale Partner gewählt, die aufgrund ihrer Beratungskultur, der langjährigen Erfahrung, ihrer Unabhängigkeit und Professionalität die Dienstleistungen von Funk ideal ergänzen.

Was können Sie konkret erwarten:

1. Definition der kurz-, mittel- und langfristigen persönlichen und finanziellen Ziele im gemeinsamen Gespräch
2. Erhalt eines nachhaltigen Finanzplanungsberichtes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, den steuerrelevanten Optimierungsmassnahmen und den diversen Vermögensanlagen und Schulden
3. Vorbereiten des Massnahmenplans für die kommenden Jahre
4. Prüfen der Immobilienfinanzierung in Bezug auf Ihre aktuelle und zukünftige Situation
5. Vorbereiten von güter- und erbrechtlichen Vorkehrungen, Verfügungen und Vollmachten
6. und einiges mehr

Die Mandatsleiterinnen und Mandatsleiter von Funk geben Ihnen gerne die nötigen weiteren Auskünfte und stellen den Kontakt zu unseren Partnern für Sie her. Auch

sind weitere regionale Informationsanlässe geplant. Dabei können sich interessierte Personen einen ersten Überblick der Beratungsleistung verschaffen.

Kontakt: Rolf Th. Jufer
Email: rolf.jufer@funk-gruppe.ch
Telefon: +41 58 311 05 74

Die folgenden Partner sind für die nachstehenden Regionen gewählt worden.

Region:
Zentralschweiz & Zürich
Schwarz & Partner
Finanzkonsulten AG

Region:
Ostschweiz
OBT AG

Region:
Espace Mittelland
Glauer + Partner Vorsorge AG

Region:
Nordwestschweiz
Doerig & Partner AG

Das neue Versicherungsvertragsgesetz, was Unternehmen wissen müssen

Das VVG - welches über einhundertjährig ist - regelt die Beziehungen zwischen den Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsnehmern. Das teilrevidierte Gesetz wurde modernisiert und den heutigen Anforderungen angepasst. Es stärkt die Rechte der Versicherten in vielerlei Hinsicht und ermöglicht eine dem digitalen Zeitalter angepasste Vertragsabwicklung. Es wird per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Was sind nun die zentralen Änderungen im Einzelnen?

1. Anpassung des Gesetzes an den elektronischen Geschäftsverkehr

Erklärungen oder Informationen im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag sind neu grossmehrheitlich in Textform möglich, die keine eigenhändige Unterschrift mehr erfordern. Eine Kündigung ist demnach auch per E-Mail rechtlich unbedenklich.

2. Aufnahme eines ordentlichen Kündigungsrechts nach drei Jahren

Versicherte können auch bei Verträgen mit langer Laufzeit den Vertrag auf das Ende des dritten Jahres beenden. Damit gehören die im Privatkundengeschäft bis anhin bekannten «Knebelverträge» von fünf Jahren Laufzeit der Vergangenheit an.

3. Einführung eines Widerrufsrechts für die Versicherungsnehmer von 14 Tagen

Versicherte können neu innerhalb einer Bedenkfrist von vierzehn Tagen von ihrem Vertrag zurücktreten.

4. Verlängerung der Verjährungsfrist

Ansprüche aus Versicherungsverträgen verjähren anstatt wie bisher nach zwei Jahren neu erst fünf Jahre nach Eintritt des Schadenfalls. Der Versicherte kann seinen Anspruch damit bis zu fünf Jahre nach dem Eintritt des Ereignisses, das die Leistungspflicht begründet, geltend machen. Für die Krankentaggeldversicherung gilt jedoch weiterhin die zweijährige Verjährungsfrist.

5. Einschränkung der Geltendmachung einer Obliegenheitsverletzung

Damit eine Leistungskürzung oder gar -verweigerung vom Versicherer geltend gemacht werden kann, muss die Obliegenheitsverletzung schuldhaft und neu auch kausal für Schaden eintritt bzw. -umfang sein. Ist dies nicht der Fall, so hat der Versicherer in vollem Umfang zu leisten.

6. Einführung von Abschlagszahlungen im Leistungsfall

Bei bestrittener Leistungspflicht ist der Versicherer neu verpflichtet, Abschlagszahlungen bis zur Höhe des unbestrittenen Betrags zu leisten. Damit kommt der Versicherte in den Genuss einer vorläufigen Teilzahlung. Über den strittigen Restbetrag im Schadenfall kann in der Folge noch verhandelt werden.

7. Verbot von Regressauschlussklauseln

Die Haftpflichtversicherung deckt neu gesamtheitlich sowohl die Ersatzansprüche der Geschädigten als auch die Rückgriffs- oder Ausgleichsansprüche von Dritten, welche Leistungen gegenüber den Geschädigten ausgerichtet haben. Der bislang für solche Rückgriffs- oder Ausgleichsansprüche nicht versicherte Arbeitnehmer ist neu miteingeschlossen.

8. Einführung des direkten Forderungsrecht des geschädigten Dritten

Neu können im Schadenfall Ansprüche direkt bei der Haftpflichtversicherung des Schädigers geltend gemacht werden. Dies obwohl der Versicherungsvertrag nicht mit ihm, sondern mit dem Haftpflichtigen abgeschlossen wurde.

9. Ausdehnung des Regressrechts des Versicherers

Den Versicherern steht der Rückgriff neu auf sämtliche Ersatzpflichtige offen. Bislang waren die Regressmöglichkeiten des Versicherers sehr eingeschränkt. So kann beispielsweise der Hausratversicherer, welcher die Kosten eines Wasserschadens übernommen hat, neu auf den Werkeigentümer resp. dessen Haftpflichtversicherung auf Grund eines Gebäudemangels Rückgriff nehmen.

Auswirkungen der VVG-Revision auf das von Funk betreute Unternehmensgeschäft

Das VVG ist ein Gesetz, welches insbesondere das berechtigte Schutzbedürfnis von

Privatpersonen (Konsumenten) gegenüber den mächtigen Versicherungsgesellschaften zum Inhalt hat. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass der Gesetzgeber unter gewissen Voraussetzungen das Abweichen oder Wegbedingen selbst von zwingenden VVG-Bestimmungen zulässt und damit die Vertragsfreiheit stärker gewichtet. Das ist u.a. bei sog. professionellen Versicherungsnehmern der Fall. Darunter fallen unter anderem Unternehmen, welche eine gewisse Grösse überschreiten oder über ein professionelles Risikomanagement verfügen.

Es ist noch nicht absehbar, wie die neuen VVG-Bestimmungen von den jeweiligen Versicherungsgesellschaften letztendlich umgesetzt werden und ob in Zukunft ggf. von zwingenden Bestimmungen abgewichen wird. So gilt es auch zu beachten, dass - abgesehen von wenigen Ausnahmen - die neuen VVG-Regeln gesetzlich erst bei Vertragsabschlüssen ab 1. Januar 2022 Anwendung finden. Mit anderen Worten gelten bei bestehenden Verträgen über den Jahreswechsel hinaus (bspw. mit stillschweigender Erneuerung) weiterhin die alten VVG-Bestimmungen.

Abschliessend und zusammenfassend stellen wir bislang fest, dass jeder Anbieter mit diesem Thema sehr unterschiedlich umgeht. So gibt es Versicherungsgesellschaften, welche bei bereits bestehenden Versicherungsverträgen die neuen Bestimmungen - zumindest teilweise - zur Anwendung bringen und andere Anbieter, welche das neue VVG erst bei Vertragsabschlüssen ab 1. Januar 2022 gelten lassen.

Wir beobachten daher die Entwicklung von neuen Regelwerken und Bedingungen der Versicherungsgesellschaften äusserst genau. Funk als Ihr verlässlicher Partner wird sich weiter mit aller Kraft dafür einsetzen, die bestmöglichen Konditionen für Sie und Ihr Unternehmen auszuhandeln.

Bei Fragen steht Ihnen der/die zuständige Mandatsleitende sehr gerne zur Verfügung.

Kontakt: Jean-Marc Heiz
Email: jean-marc.heiz@funk-gruppe.ch
Telefon: +41 58 311 05 80

Verstärkung in der Geschäftsleitung von Funk Schweiz

Marc Rothenbühler wird per 1. Januar 2022 Mitglied der Geschäftsleitung der Funk Insurance Brokers AG und übernimmt die Leitung der Schweizer Niederlassungen.



Das kontinuierliche Wachstum von Funk und der in den nächsten Jahren bevorstehende Generationenwechsel in der Geschäftsleitung hat den Verwaltungsrat der Funk Insurance Brokers AG dazu bewogen, die aktuelle Geschäftsleitung von drei auf vier Mitglieder auszubauen. Marc Rothenbühler wird per 1. Januar 2022 die Geschäftsleitung ergänzen.

Als etablierter, erfolgreicher Berner Niederlassungsleiter von Funk verfügt Marc Rothenbühler über ideale Voraussetzungen, die Transformation des Unternehmens mitzugestalten. Der Betriebswirtschaftler weist fundierte, langjährige Berufserfahrung in leitenden Funktionen in der Assekuranz aus. Als aktiver Oberst der Schweizer Armee dient er im Heeresstab und verfügt über ein schweizweites Netzwerk.

Der 49-jährige Marc Rothenbühler wohnt mit seiner Lebenspartnerin in Ried bei Worb.

Verwaltungsratspräsident und CEO Urs Bleisch, welcher bisher die Leitung der fünf Niederlassungen inne hatte, wird sich nun intensiver auf die strategische Entwicklung und insbesondere auf die damit verbundenen Veränderungen fokussieren können. «Ich freue mich ausserordentlich, dass wir Marc für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewinnen konnten und wir die Stelle mit einer kompetenten und motivierten Persönlichkeit aus den eigenen Reihen besetzen dürfen.», so Bleisch.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung freuen sich sehr auf die intensivierete Zusammenarbeit mit Marc Rothenbühler und wünschen ihm bei seiner neuen Tätigkeit viel Erfolg.

Kontakt: Urs A. Bleisch
Email: urs.bleisch@funk-gruppe.ch
Telefon: +41 58 311 04 01

Sicherheit für
Unternehmen seit 1879.
Die beste Empfehlung.
Funk.

Funk Insurance Brokers AG
info@funk-gruppe.ch
www.funk-gruppe.ch

Funk Basel
Henri Petric-Strasse 12
CH-4051 Basel
T +41 58 311 01 00

Funk Bern
Feldstrasse 42
CH-3073 Gümligen
T +41 58 311 02 00

Funk Luzern
Seidenhofstrasse 14
CH-6002 Luzern
T +41 58 311 03 00

Funk St.Gallen
Davidstrasse 38
CH-9001 St.Gallen
T +41 58 311 04 00

Funk Vaduz
Äulestrasse 56
LI-9490 Vaduz
T +423 262 99 00

Funk Zürich
Hagenholzstrasse 56
CH-8050 Zürich
T +41 58 311 05 00

Folgen Sie uns auf:

